



URKUNDE

Erkan Oezkan

geboren am 01.06.1981

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten (Anlage 4 A TRGS 519)

vom 28.02. bis 29.02.2020 teilgenommen und

die Prüfung am 29.02.2020 erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 der TRGS 519 und für Arbeiten geringen Umfangs nach Nummer 2.10 der TRGS 519 ist vom Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom 14.11.2017, 54.4-5534.4-2-DS/KN/Mt/Sk, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 28.02.2026 und muss vor Ablauf der Gültigkeit durch den Nachweis eines Fortbildungslehrgangs nach Anlage 5 der TRGS 519 verlängert werden.

Offenburg, den 29.02.2020

Artur Mundt
Prüfungsvorsitzender



Peter Schürmann
Lehrgangsträger

BESCHEINIGUNG

Erkan Özkan

geb. am 1.6.1981

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der
TRGS 521
Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
mit Mineralwolle

am 24.2.2018 teilgenommen.

Dabei wurde auch die Handlungsanleitung

"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"

erläutert.



Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG